

Vollzugskosten ab 1. Januar 2026 ¹⁾ Justiz

AEX / WAEX intern

Vollzugskosten insgesamt:	pro Tag	Fr. 235.00
davon zu Lasten eingewiesene Person	Kanton LU	Fr. 50.00
davon zu Lasten einweisende Behörde	Kanton LU	Fr. 185.00
davon zu Lasten eingewiesene Person	andere Kantone	Fr. 33.00 – 50.00
davon zu Lasten einweisende Behörde	andere Kantone	Fr. 202.00 – 185.00

WAEX extern

Vollzugskosten insgesamt*	pro Tag	Fr. 70.00
----------------------------------	---------	-----------

* Die Kostenteilung (Einweisende Behörde/Eingewiesener) wird individuell aufgrund des erzielten Einkommens vom Einweiser festgelegt und kann gleich hoch oder höher sein wie im Arbeitsexternat intern.

Halbgefangenschaft

zu Lasten einweisende Behörde	pro Tag	Fr. 195.00
zu Lasten eingewiesene Person (Betrag wird durch Einweiser eingefordert)	pro Tag	Fr. 20.00 bis 40.00

Art. 59 StGB*

Vollzugskosten insgesamt	pro Tag	Fr. 350.00
---------------------------------	---------	------------

*nur in Einzelfällen

Unkostenbeiträge ²⁾

Eintrittsgebühr (AEX, WAEX intern, Art. 59 StGB)	Fr. 100.00
Wäschebezeichnung	Fr. 100.00
Verlust des Badges	Fr. 25.00
Zimmerräumung	100% der entstandenen Kosten ²⁾
Extrareinigung des Zimmers	Fr. 70.00 pro Std.
Renovation von Zimmer und Einrichtungen	Nach Aufwand und Materialkosten ²⁾
Drogentest intern / Atemluftkontrolle / Laborkosten	Fr. 38.00 / Fr. 17.00 / nach Aufwand
Transportkosten inkl. Chauffeur	E-Auto Fr. 0.70 / km, Personal Fr. 70.00 / Std.
Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden	100% der entstandenen Kosten ²⁾

²⁾ Arbeiten durch das Personal werden mit Fr. 70.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Electronic Monitoring

zu Lasten einweisende Behörde	pro Tag	gemäss Vertrag*
zu Lasten eingewiesene Person (Betrag wird durch Einweiser eingefordert)	pro Tag	Fr. 20.00 bis 40.00

*Fr. 58.00 für LU, NW, OW und ZG / Fr. 61.00 für SZ und Fr. 59.00 für UR

Aufschaltgebühr an einweisende Behörde Fr. 200.00 (pro Aufschaltung)

¹⁾ Wir orientieren uns an der Kostgeldliste des Strafvollzugskonkordates NWI. Die Kantone haben zulasten der eingewiesenen Person unterschiedliche Ansätze. Der Vollzugskostenanteil für die eingewiesene Person wird bei Halbgefangenschaft und bei Electronic Monitoring durch den Einweiser eingefordert.

Die Rechnungen werden in Papierform versendet und sind in dieser Form zu akzeptieren.